

Das 1x1 der bankenunabhängigen Finanzierung

Schweizerische Unternehmen haben die Möglichkeit, sich über den deutschen ausserbörslichen Kapitalmarkt bankenunabhängig finanzieren zu lassen. Dies ist sowohl bei einem kleineren Finanzierungsbedarf über einige hunderttausend Euro möglich, als auch für grössere Vorhaben, die schnell einmal einige Dutzend von Millionen Euro benötigen können. Um auf diese Finanzierungsform – die mittleren und kleineren Unternehmen (bis hin zu Start Up's) offen steht – zurückgreifen zu können, ist es wichtig, das 1x1 der bankenunabhängigen Finanzierung zu kennen.

CKP-Excellence GmbH, als offizielle CH-Landesdirektion des grössten deutschen «Eigenkapitalinstitutes» Dr. Werner Financial Service Group in Göttingen, sagt Ihnen, welche Schritte Sie zu durchlaufen haben, um am ausserbörslichen Kapitalmarkt partizipieren zu können. Schritte, bei denen Sie jedoch nicht auf sich alleine gestellt sind, sondern stets in Begleitung unserer Spezialisten, die Ihnen (nutzen-/kostenoptimiert) in allen Phasen des Finanzierungsbegleitungsprozesses, sowohl in Rechts-, Wirtschafts- als auch in Steuerfragen zur Seite stehen.

Schritt 1: Die Vorbereitung

Ein BusinessPlan wird erstellt, einer Due Dilligence (Prüfung) unterzogen und entsprechend attestiert, um das Unternehmen vor allfälligen Schadensersatzansprüchen – von Seite der zukünftigen Anlegerschaft – weitgehendst zu schützen. Dem BusinessPlan kommt eine Doppelfunktion zu. Einerseits dient er als Grundlage für ein effektives Con-

trolling (interne Sicht) und andererseits wird aus diesem auch die Equity Story herausgearbeitet (externe Sicht), wie sie für die Teilnahme am Kapitalmarkt notwendig ist. Dieser erste Schritt ist in der Regel in einigen Wochen durchlaufen.

Schritt 2: Die deutsche Management- und Beteiligungsgesellschaft

Falls das zu kapitalisierende schweizerische Unternehmen nicht bereits eine Niederlassung in Deutschland hat, ist es notwendig eine sog. Vorratsgesellschaft zu erwerben, der die Rolle einer (deutschen) Management- und Beteiligungsgesellschaft zugewiesen wird, da nur diese als kapitalanwerbende Gesellschaft auf dem deutschen ausserbörslichen Finanzmarkt auftreten darf. Zwischen der deutschen Gesellschaft (Emittentin) und der schweizerischen Gesellschaft (Verwenderin der Geldmittel) wird ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, verbunden mit einigen bilanztechnischen Vorkehrungen bei der schweizerischen Gesellschaft, um nicht ungewollte Steuerfolgen auszulösen. Auf diese Weise wird es möglich, dass schweizerische Unternehmen am deutschen ausserbörslichen Finanzmarkt partizipieren können. Dieser zweite Schritt kann innerhalb von wenigen Tagen vollzogen werden.

Schritt 3: Die Beteiligungspapiere

Die Wahl der Beteiligungspapiere sowie deren individuelle Ausgestaltung steht jedem Unternehmen frei. Als typische Formen sind Genussrechte, Genussscheine, Teilschuldverschreibungen, stille Beteiligungen, atypisch stille Beteiligungen als auch Aktien und andere

Produkte zu nennen. Sehr beliebt sind Genussrechte, da sie dem Genussrechtsinhaber weder Mitbestimmungsrechte noch Miteigentumsrechte am Unternehmen einräumen, wobei das so eingeworbene Kapital – bei entsprechender Ausgestaltung – als eigenkapitalersetzender Passivposten bilanziert werden kann.

Last but not least: Der eigentliche Finanzierungsprozess

Beim eigentlichen Finanzierungsprozess wird unterschieden zwischen einer Emission, die bei einem Finanzierungsbedarf ab 2 Mio. Euro sinnvoll ist und einem sog. Small-Money-Fundraising, mit dem zwischen 200tsd und 400tsd Euro eingeworben werden kann. Das Small-Money-Fundraising kann für zwei unterschiedliche Zwecke eingesetzt werden. Einerseits besteht die Möglichkeit, auf diesem Weg eingeworbenes Kapital für den operativen Geschäftsbetrieb einzusetzen. Dies, falls lediglich ein relativ kleiner Kapitalbedarf besteht. Andererseits ist es auch denkbar, mit diesem Geld die Vorkosten für eine «grosse» resp. «richtige» Emission abzudecken, die schnell einmal 100tsd Euro betragen können. Aufgrund der Vorkosten machen «richtige» Emissionen auch erst ab einem zu akquirierenden Kapitalvolumen über 2 Mio. Euro wirklich Sinn. Gerade junge Unternehmen, die ein grosses Wachstumspotential haben, gehen oftmals den Weg, ein Small-Money-Fundraising der geplanten «richtigen» Emission vorzuschalten. Mit einem derartigen schrittweisen Vorgehen können die liquiden Mittel geschont werden, so dass bereits mit einem überschaubaren Investitionsbetrag von einigen Tausend Euro's die benötigten Millionen etappenweise am Kapitalmarkt erarbeitet werden können.

Roger N. Klöti